

Talanx AG

**Solvabilitäts- und
Finanzbericht
2023**

talanx.

Versicherungen. Finanzen.

Allgemeine Hinweise

Dieser Bericht behandelt die Talanx AG als Einzelgesellschaft. Die Pflicht zur Berichterstattung ergibt sich aus ihrer Tätigkeit als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen. Gruppenthemen und -zahlen werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Gruppe behandelt. Dieser wird am 7. Mai 2024 veröffentlicht.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der Talanx AG wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt, sofern nicht explizit anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). In den Tabellen dieses Berichts können Rundungsdifferenzen entstehen. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Inhalt

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben.....	28
C. Risikoprofil	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko.....	29
C.3 Kreditrisiko.....	30
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko.....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben.....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	56
D.5 Sonstige Angaben.....	56
E. Kapitalmanagement	57
E.1 Eigenmittel.....	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	60
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.6 Sonstige Angaben.....	64
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	65

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Gemäß der Satzung der Talanx AG besteht der Unternehmensgegenstand in der Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Erst- und Rückversicherung sowie Finanzdienstleistungen tätig ist. Die Gesellschaft selbst kann ferner im Bereich der Kapitalanlage, der Rückversicherung sowie des Dienstleistungsgeschäfts tätig sein.

Die Talanx AG ist zum einen die Finanz- und Management-Holdinggesellschaft der HDI Gruppe und betreibt zum anderen gruppeninternes Rückversicherungsgeschäft. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei wird sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen Erstversicherungsunternehmen der HDI Gruppe direkt bzw. indirekt gezeichnet. Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelgesellschaft Talanx AG, der Bericht der HDI Gruppe erscheint am 7. Mai 2024.

B. Governance-System

Die Talanx AG verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§ 26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil bestimmt sich derzeit überwiegend durch das Halten von Beteiligungen. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering. Mit dem stetigen Ausbau des Rückversicherungsgeschäfts ergibt sich eine leichte Verschiebung. Das Beteiligungsrisiko wird aber weiter dominieren.

Die Talanx AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. In diesem Zusammenhang werden im Risikomanagement auch Risikoanalysen zu aktuellen Themen, wie beispielweise Nachhaltigkeitsrisiken oder (drohende) geopolitische Konflikte und den damit verbundenen ökonomischen Konsequenzen, erstellt und die diesbezügliche Lage laufend beobachtet. Die Quantifizierung der Risiken der Talanx AG bestimmt sich regulatorisch nach einem vollen internen Modell.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt auf Basis von §74 ff. VAG. In Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit einem internen Modell ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung beträgt 242 %.

Das SCR wird von den in der folgenden Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

SCR DER TALANX AG	
In TEUR	31.12.2023
Marktrisiko	9.852.771
Gegenparteiausfallrisiko	33.381
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	226.462
Operationelles Risiko	198.116
Diversifikation	-170.494
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-207.593
Solvenzkapitalanforderung	9.932.643

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus den Beteiligungen, welche die Talanx AG als Finanz- und Managementholding hält.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 - nicht gebunden“ zugeordnet:

EIGENMITTEL DER TALANX AG

					31.12.2023
In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	 	 	 	 	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.050.020	24.050.020	—	—	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.050.020	24.050.020	—	 	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.932.643	 	 	 	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.483.161	 	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	242 %	 	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	969 %	 	 	 	

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Talanx AG im Überblick

Die Talanx AG ist zum einen die Finanz- und Management-Holdinggesellschaft der Gruppe und betreibt zum anderen gruppeninternes Rückversicherungsgeschäft. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei wird sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen Erstversicherungsunternehmen der HDI Gruppe direkt bzw. indirekt gezeichnet. Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelgesellschaft Talanx AG, der Bericht der HDI Gruppe erscheint am 7. Mai 2024.

Die Talanx AG stellt sicher, dass die Ziele der Gruppe erreicht werden: nachhaltiges, profitables Wachstum und damit langfristige Wertsteigerung. Diese obersten Ziele verfolgt die Gesellschaft mit ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem, welches das Zusammenspiel zwischen der Talanx AG und den Geschäftsbereichen regeln. Zum Steuerungssystem gehören unter anderem die Komponenten Kapitalmanagement, Performance-Management, Risikomanagement und Mergers & Acquisitions. Der Betrieb des gruppeninternen Rückversicherungsgeschäfts steht insbesondere im Zusammenhang mit den ersten drei vorgenannten Aspekten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

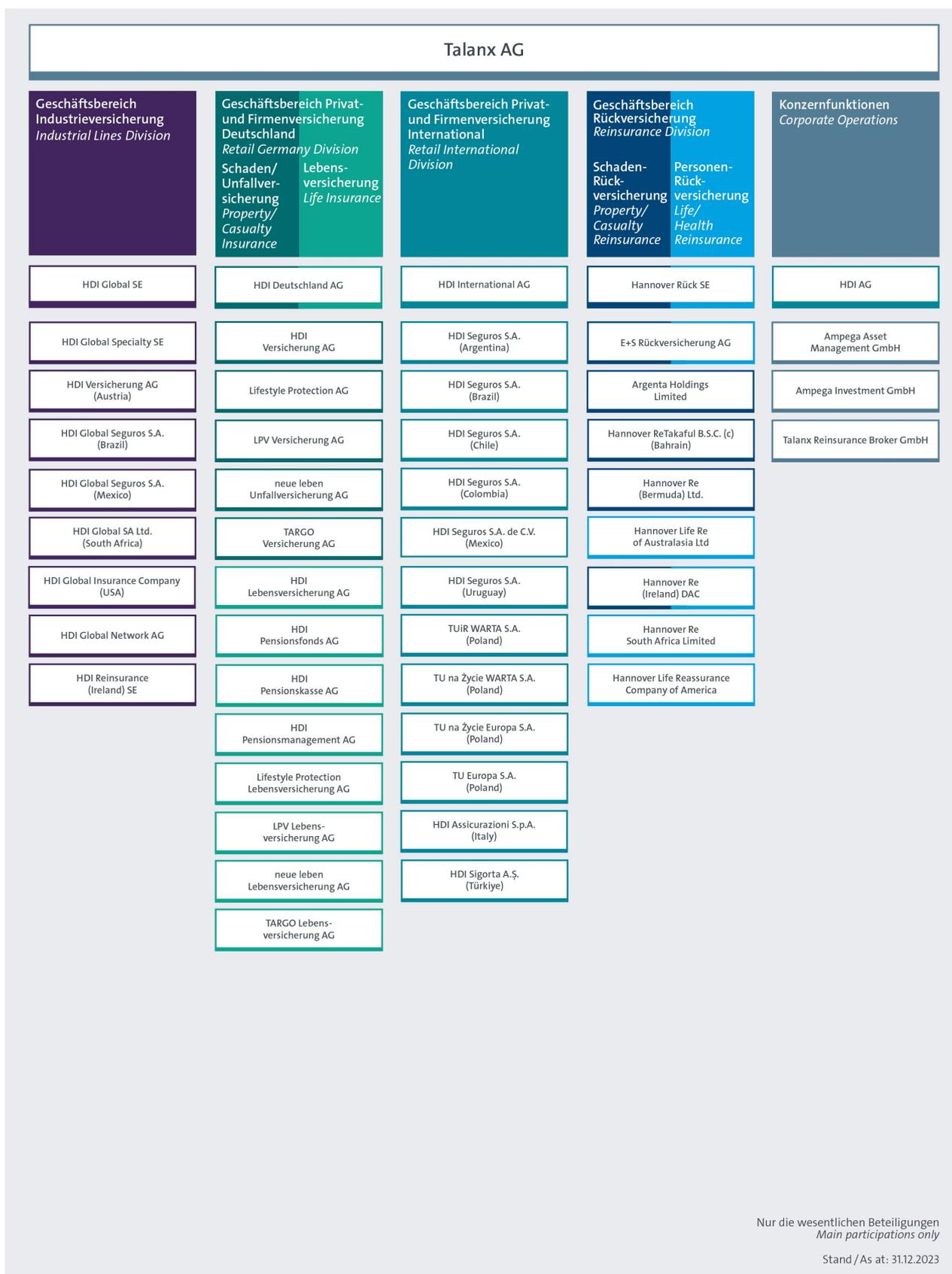
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer der Talanx AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover. Die Gesellschaft war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach §35 Absatz 2 VAG der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Abschlussprüfer hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Die Talanx AG verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI Gruppe.

Konzernstruktur Group structure



Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Folgenden werden alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum dargestellt, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe und damit auf die Talanx AG ausgewirkt haben.

Seit dem 01. Januar 2023 bündelt die HDI Gruppe unter der modernen Marke LifeStyle Protection ihre Kompetenzen rund um partnerorientierte Absicherungslösungen - so genannte Anbindungs- oder Annex-Produkte - und Embedded Insurance-Lösungen - also Versicherungsangebote im Rahmen eines Kaufprozesses. Im Zuge dessen agieren neben den bisherigen Gesellschaften der LifeStyle Protection seit Januar auch die PB Versicherungen, bislang ausschließlich Partner der Postbank, unter dieser Marke am Markt. Grund dafür ist die erweiterte Kooperation zwischen den PB Versicherungen und der Deutsche Bank Gruppe seit Jahresbeginn, die eine Umbenennung der Gesellschaften aus lizenzrechtlichen Gründen erforderte.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International der HDI Gruppe stärkt seine Präsenz im Kernmarkt Polen. Die Europa-Gruppe, eine Tochtergesellschaft der HDI International AG, und Bank Millennium schlossen eine zehnjährige exklusive Bancassurance-Vereinbarung. Im Rahmen der Transaktion erwarb die Europa-Gruppe 80 % der Anteile eines Unternehmens der Bank für den Vertrieb von Biometrie- und Nicht-Kfz-Produkten. Mit der Kooperation baut die HDI Gruppe ihre Position im Kernmarkt Polen weiter aus.

Die HDI Gruppe investiert über Ampega Asset Management in die Grünstromproduktion eines Portfolios aus 15 Wasserkraftwerken an drei schwedischen Fluss-Systemen. Das Transaktionsvolumen des auf 15 Jahre angelegten Power Purchase Agreements beläuft sich auf einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Partner ist neben Augusta Investment Management das deutsche Energieunternehmen Uniper, das Eigentümer und Betreiber der bereits seit einigen Jahrzehnten in das schwedische Stromnetz einspeisenden Anlagen ist. Mit diesem Investment und der innovativen Struktur baut die HDI Gruppe ihre Rolle als Unterstützer der Energiewende und als einer der führenden Investoren in erneuerbare Energien aus.

Die Talanx AG („Talanx“) hat die im September 2023 angekündigte Barkapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen und damit den Streubesitz sowie die Handelbarkeit der Aktie erhöht und ihre Position in Aktienindizes weiter gefestigt. 4.878.048 neue Aktien aus genehmigtem Kapital wurden unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts für Altaktionäre im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis in Höhe von 61,50 EUR je Aktie bei institutionellen Investoren platziert. Die ebenfalls zum Verkauf angebotenen 1.626.016 Talanx-Aktien aus dem Eigenbesitz des Mehrheitsaktionärs HDI V.a.G. wurden zu denselben Konditionen platziert, so dass sich dessen Anteil am Grundkapital der Talanx auf 76,7 % verringert. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnbezugsrecht ab dem 01. Januar 2023 ausgegeben. Der Streubesitz der Talanx erhöhte sich nach Abschluss der Transaktion auf 23,3 %.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International der HDI Gruppe hat den Erwerb des Geschäfts mit Privatkunden und kleinen sowie mittleren Unternehmen von Liberty Seguros in Brasilien erfolgreich zum 22. November 2023 abgeschlossen. HDI stärkt damit seine Marktposition in Brasilien und rückt auf Rang 2 im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft vor. Auf Basis der Ergebnisse für das Gesamtjahr 2022 erwartet HDI eine Steigerung der gebuchten Bruttoprämien in Brasilien um mindestens 1,1 Mrd. EUR.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland verschlankte den Vertriebsvorstand. Thomas Lürer, Vertriebsvorstand von HDI Deutschland, übernahm neben dem Maklervertrieb Leben auch den Maklervertrieb für das Nicht-Leben-Geschäft. Malte Dittmann, zuvor für den Maklervertrieb Sach und Kooperationen verantwortlicher Vorstand in der HDI Versicherung AG, verließ das Unternehmen zum 31. März 2023 in bestem gegenseitigem Einvernehmen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland verschlankte seine Gremienstruktur weiter. Sven Lixenfeld, Vorstandsvorsitzender der HDI Lebensversicherung AG übernahm die Zuständigkeit für die Operations Leben für HDI und Bancassurance. Damit wachsen Betrieb und IT im Segment Lebensversicherung weiter zusammen.

Simone Auer wurde zum 01. Mai 2023 Chief Risk Officer der Talanx. Sie folgte auf Prof. Dr. h.c. Gerhard Stahl. Der langjährige Leiter des Group Risk Managements bleibt der Gruppe beratend erhalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Die Talanx AG betreibt das Versicherungsgeschäft in Form der gruppeninternen Rückversicherung. Dabei nimmt das Versicherungsgeschäft im Verhältnis zur Funktion der Finanz- und Managementholding eine untergeordnete Rolle ein.

Die Gesellschaft zeichnet insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

Proportionale Rückversicherung

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Nichtproportionale Rückversicherung

- Unfallversicherung
- Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Krankenversicherung

Die folgenden Tabellen zeigen jeweils für die proportionale und nichtproportionale Rückversicherung die gebuchten Prämien (brutto) des Geschäftsjahres der Talanx AG insgesamt:

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO) PROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG

	2023	
	In TEUR	In %
Feuer- und andere Sachversicherungen	894.526	76,3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	65.981	5,6
Kredit- und Kautionsversicherung	62.439	5,3
Einkommensersatzversicherung	53.078	4,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	50.252	4,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	34.552	3,0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12.015	1,0
Gesamt	1.172.843	100,0

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO) NICHTPROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG

	2023	
	In TEUR	In %
Sachversicherungen	270.502	60,8
Unfallversicherung	151.645	34,1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	20.212	4,5
Krankenversicherung	2.574	0,6
Gesamt	444.933	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche je Betrachtung der proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherung in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency 2-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Talanx AG verglichen werden können.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES GESAMTERGEBNIS (NETTO)

In TEUR	2023
Gebuchte Prämie	456.937
Verdiente Prämie	424.284
Aufwendungen für Versicherungsfälle	343.560
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—
Verwaltungsaufwendungen	10.031
Aufwendungen für Schadenregulierung	2.213
Abschlusskosten	97.659
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	4.300
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-33.479

Im Berichtszeitraum weist die Talanx AG eine gebuchte und verdiente Prämie von 456.937 TEUR bzw. 424.284 TEUR aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 343.560 TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 10.031 TEUR und die Abschlusskosten belaufen sich auf 97.659 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 4.300 TEUR. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode belaufen sich auf 2.213 TEUR. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 -33.479 TEUR. Zur Einordnung ist zu erwähnen: die Talanx AG verzeichnete im Jahr 2023 ein sehr schadenreiches Jahr mit großen Schadenereignissen in mehreren Kernmärkten. Dazu zählten das Erdbeben in der Türkei, Hagelschäden in Italien, der Hurrikan Otis in Mexiko und ein schwerer Feuerschaden in einem deutschen Medizintechnik-Unternehmen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Kredit- und Kautionsversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung der proportionalen Rückversicherung näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER PROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	2023		
	Feuer- und andere Sachversicherungen	Kredit- und Kautionsversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Gebuchte Prämie	151.555	41.195	10.752
Verdiente Prämie	149.906	29.172	2.996
Aufwendungen für Versicherungsfälle	112.701	5.711	12.642
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	2.415	855	704
Aufwendungen für Schadenregulierung	533	189	155
Abschlusskosten	34.348	24.877	1.241
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.691	644	17
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-2.782	-3.104	-11.763

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Prämien der Feuer- und anderen Sachversicherungen belaufen sich auf 151.555 TEUR (gebucht) und 149.906 TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 112.701 TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten betragen 2.415 TEUR bzw. 34.348 TEUR. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 2.691 TEUR angefallen. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 533 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -2.782 TEUR und resultiert im Wesentlichen aus den Schäden verursacht durch das Erdbeben in der Türkei, Hagelschäden in Italien und den Hurrikan Otis in Mexiko.

Kredit- und Kautionsversicherung

Die gebuchten Prämien in der Kredit- und Kautionsversicherung der Talanx AG betragen 41.195 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 29.172 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 5.711 TEUR. Der Verwaltungsaufwand und die Abschlusskosten betragen 855 TEUR bzw. 24.877 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 644 TEUR. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 189 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der Gesellschaft beträgt -3.104 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Prämien der Allgemeinen Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 10.752 TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 2.996 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 12.642 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 17 TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen und die Abschlusskosten betragen 704 TEUR bzw. 1.241 TEUR. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 155 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -11.763 TEUR und ist unter anderem durch die inflationsbedingte Anpassung der sehr lang abwickelnden Reserven im Haftpflichtgeschäft beeinflusst.

Die drei wichtigsten Geschäftsbereiche der nichtproportionalen Rückversicherung sind die Sachversicherung, Unfallversicherung, und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und werden im Folgenden näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER NICHTPROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	2023		
	Sach- versicherung	Unfall- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Gebuchte Prämie	71.823	61.441	4.761
Verdiente Prämie	60.243	61.497	4.599
Aufwendungen für Versicherungsfälle	81.862	73.523	3.447
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0	0	0
Abschlusskosten	-15.561	-8.376	-1.443
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	525	4	1
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-6.584	-3.654	2.594

Sachversicherung

Die Prämien der Sachversicherung belaufen sich auf 71.823 TEUR (gebucht) und 60.243 TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 81.862 TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 0 TEUR und die Abschlusskosten -15.561 TEUR. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 525 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -6.584 TEUR und ist hauptsächlich auf die Großschäden aus dem Erdbeben in der Türkei, Hagelschäden in Italien und dem Hurrikan Otis in Mexiko zurückzuführen.

Unfallversicherung

Die gebuchten Prämien in der Unfallversicherung der Talanx AG betragen 61.441 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 61.497 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 73.523 TEUR. Der Verwaltungsaufwand und die Abschlusskosten belaufen sich auf 0 TEUR bzw. -8.376 TEUR. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 4 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -3.654 TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die gebuchten Prämien in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung belaufen sich auf 4.761 TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 4.599 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 3.447 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 1 TEUR. Die Abschlusskosten belaufen sich auf -1.443 TEUR in der Berichtsperiode. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 2.594 TEUR.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Geografische Gebiete

Im Nachfolgenden werden die geografischen Kategorien Deutschland, Chile und Österreich näher betrachtet. Diese drei Länder machen mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus. Die Zuordnung des Landes richtet sich nach dem Sitzland des Zedenten.

GESCHÄFT GEMÄSS GEOGRAFISCHER HERKUNFT (NETTO)

In TEUR	2023		
	Deutschland	Chile	Österreich
Gebuchte Prämie	522.485	119.690	86.980
Verdiente Prämie	438.830	127.524	86.970
Aufwendungen für Versicherungsfälle	167.237	93.172	63.447
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	134.386	20.885	24.554
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.349	2.693	246
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	133.858	10.774	-1.278

Deutschland

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Deutschland belaufen sich die gebuchten Prämien auf 522.485 TEUR und die verdienten Prämien auf 438.830 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 167.237 TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 134.386 TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.349 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 133.858 TEUR.

Chile

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Chile belaufen sich die gebuchten Prämien auf 119.690 TEUR und die verdienten Prämien auf 127.524 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 93.172 TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 20.885 TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 2.693 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 10.744 TEUR.

Österreich

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Österreich belaufen sich die gebuchten Prämien auf 86.980 TEUR und die verdienten Prämien auf 86.970 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 63.447 TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 24.554 TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 246 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -1.278 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der Talanx AG nach HGB auf insgesamt 984.105 (806.952) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 9,2 (7,5) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -5.330 (-4.593) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazugehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Immobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteile an verb. Unternehmen, inkl. Beteiligungen	944.812	787.665	—	—	9.666	126	—	—	954.478	787.791
Aktien - notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktien - nicht notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatsanleihen	5.159	3.392	—	—	144	—	8.933	—	-3.631	3.392
Unternehmensanleihen	42.107	19.242	—	—	2.845	—	30.655	1.593	14.297	17.649
Strukturierte Schuldtitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besicherte Wertpapiere	299	258	—	—	—	—	—	—	299	258
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.019	440	—	—	—	—	—	—	1.019	440
Derivate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	22.317	3.062	—	1.374	—	—	—	—	22.317	1.689
Policendarlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	652	329	—	—	2	—	1	2	655	328
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	—	—	5.330	4.593	—	—	—	—	-5.330	-4.593
Summe	1.016.365	814.388	5.330	5.967	12.658	126	39.589	1.595	984.105	806.952

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus Dividendenzahlungen für Beteiligungen in Höhe von 363.382 (348.241) TEUR, Erträgen aus den Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 581.429 (437.848) TEUR und den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.016.365 (814.388) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.330 (5.967) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 1.011.035 (808.421) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 9,5 (7,5) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -26.930 (-1.469) setzt sich zum Berichtsjahresende aus den außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen) -39.589 (1.595) TEUR und den Außerordentlichen Erträge (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 12.658 (126) TEUR zusammen.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 39.589 (472) TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Unternehmensanleihen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 0 EUR (1.123) TEUR vorzunehmen, welche insbesondere in der vorgenannten Klasse entstanden. Dem stehen außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 9.666 (126) TEUR und anderen Kapitalanlagen, überwiegend Corporate Bonds in Höhe von 2.992 (0) TEUR gegenüber.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 56 (12) TEUR, die nicht in der Berechnung des Ergebnisses berücksichtigt und nicht in der Tabelle ausgewiesen sind.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die Talanx AG hält zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 12.367 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2023	2022
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	77.059	106.929
Zinsaufwendungen	105.688	97.710
Zinszuführung Pensionsrückstellung	18.685	18.595
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.305	4.118
Währungskursverluste	8.824	12.725
Verschiedenes	79	441
Gesamt	212.640	240.518

SONSTIGE ERTRÄGE

In TEUR	2023	2022
Erträge aus Dienstleistungen	2.305	4.118
Währungskursgewinne	16.734	12.152
Zinsen und ähnliche Erträge	13.004	10.471
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.246	3.639
Verschiedenes	136	274
Gesamt	45.425	30.654

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Steuern von Einkommen und von Ertrag betragen 10.605 TEUR.

Leasing

Die Talanx AG hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Talanx und:

- Ampega Asset Management GmbH
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG
- HDI AG
- Talanx Reinsurance Broker GmbH

Mitarbeiteraktienprogramm

Für das Jahr 2023 wurde ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, bei dem die volljährigen Auszubildenden/Mitarbeiter der Talanx AG bis zu 480 subventionierte Aktien der Talanx AG erwerben konnten. Der Ausübungspreis richtete sich nach dem niedrigsten Tageskurs an den Börsen Frankfurt und Hannover am 22. November 2023 und betrug 64,95 EUR abzüglich der Subventionierung von 3 bis 15 EUR pro Aktie. Die Aktien wurden durch Rückkauf im November erworben. Insgesamt wurden 167.813 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 59,63 EUR über XETRA erworben. Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich durch das Mitarbeiteraktienprogramm nicht. Durch die Transaktion entstand der Talanx AG ein Personalaufwand in Höhe von 27 (29) TEUR. Die übrigen unter diesem Programm entstandenen Personalaufwendungen werden von den jeweiligen personalführenden Gesellschaften getragen. Die Mitarbeiteraktien unterliegen einer Sperrfrist, die am 30. November 2025 endet.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der HDI Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 120 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dieser Verein fungiert als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG.

Die Talanx AG verfügt als Finanz- und Managementholding sowie als Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§ 26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Die Talanx AG versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die Talanx AG hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt unter Einbeziehung des Aufsichtsrates Ziele und die Strategie fest. Nach § 8 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand der Talanx AG besteht aktuell aus sieben Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht oder strategischer Tragweite bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und der Gruppe
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und der Gruppe
- die Aufgabe des Betriebs des Industrierversicherungsgeschäfts in inländischen Gesellschaften der Gruppe

- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen oder zur Abstimmung aufgefordert sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Um eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat mehrere Ausschüsse gebildet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Revisionsystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance, der Rentabilitätsentwicklung von Gesellschaften der Gruppe und der Höhe der Schadenreserven. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt er sich ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren sowie sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen hierauf erläutern. Dem Finanz- und Prüfungsausschuss obliegt auch die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er befasst sich mit der Auswahl des Abschlussprüfers und legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag zur Beschlussfassung über die Bestellung von Abschlussprüfern durch die Hauptversammlung vor. Der Finanz- und Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach der Anzahl der gehaltenen Stückaktien.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der Talanx AG die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand der Talanx AG hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Modells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende und beurteilende Tätigkeiten ausgeübt; sie unterstützt damit die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Das Prüfgebiet der Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Leitlinie hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Audit“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Talanx AG koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2 und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesellschaft zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf alle Einheiten im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Talanx AG.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Talanx AG bzw. der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft möglichst verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Ergebnisse orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand der Talanx AG ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Talanx AG besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnissenzenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige und langfristige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele der Gruppe bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. In Einzelfällen bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen in der Gruppe sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind in den verschiedenen Talanx Grades unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Return on Equity (RoE) der Gruppe bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen berücksichtigt, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Talanx AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine berichtspflichtigen wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Gesellschaften der Gruppe und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2023 geltenden Fassung der Leit- bzw. Rahmenrichtlinie.

Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit („Properness“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Funktion innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikationen und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse),
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management,
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, IT/Digitalisierung und ESG/Nachhaltigkeit unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategische Festlegungen als Bestandteil der Geschäftsstrategie – Schutz unseres Kapitals und Beschränkung von Kapitalanlagerisiken

Chancen- und Risikomanagement betrachten wir als eine unserer zentralen Stärken. Die Überwachung und Steuerung unserer Risikoposition finden mit dem Ziel statt, existenzbedrohende Entwicklungen zu vermeiden und gleichzeitig sich bietende Chancen wahrzunehmen.

Die vom Talanx-Vorstand in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie festgelegte Risikostrategie bringt die grundsätzliche Haltung zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken und Chancen zum Ausdruck. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements

und ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Vorrangiges Ziel ist es, die Einhaltung der mittels des Risikobudgets strategisch definierten Risikoposition sicherzustellen.

Die in der Unternehmensstrategie festgelegten Grundsätze finden ihren Niederschlag in risikostrategischen Maßnahmen bzw. daraus abgeleiteten Aktivitäten des Risikomanagements. Es unterstützt, überwacht und berichtet die Erreichung dieser strategischen Zielsetzungen.

Ein wesentliches Instrument im strategischen Risikomanagement ist das Risikobudget. Das Risikobudget legt auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszuschöpfende Risikopotenzial für die Talanx AG fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Talanx-Vorstands wider.

Das Risikobudget wird im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Geschäftsjahr bestimmt und stellt für dieses die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist es unser Ziel, unsere Risiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt. Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei wir in der Lage sind, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagement-System geben jederzeit Überblick über die aktuelle und erwartete künftige Gesamtrisikolage der Gesellschaft. Sie bilden deshalb einen integralen Bestandteil bei der Entscheidungsfindung auf allen Managementebenen, indem sie eine umfassende und systematische Abwägung der sich bietenden Chancen und der daraus resultierenden Risiken ermöglichen.

Das Risikomanagement der Gesellschaft bedient sich dabei angemessener Simulationsmodelle und Prozesse basierend auf anerkannten, fortschrittlichen Methoden zur Risikoidentifikation, -quantifizierung und -steuerung, sowie zur Ermittlung des benötigten Risikokapitals.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Der Bereich Risikomanagement der Talanx AG ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert und ist in das Gruppenrisikomanagement integriert.

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen in der Talanx AG verbindlich definiert. Die Talanx AG ordnet sich dabei in das gruppenweit implementierte Prinzip der „zentralen strategischen Steuerung und dezentralen Geschäftsbereichsverantwortung“ ein. Dies bedeutet, dass für die Talanx AG die gruppenweit geltenden Regelungen analog anzuwenden sind. Hierzu erfolgte eine Ratifizierung. In den Fällen, in denen ein ergänzender und/oder spezifischer Regelungsbedarf besteht, wurden eigenständige Regelungsdokumente erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems in der Gruppe:

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikoerfassungs-Systems systematisch erhoben. Um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit der Risikokategorisierung der HDI Gruppe, die als Grundlage für die Risikoidentifikation dient. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen - auch zu rein qualitativ analysierten Risiken - für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden - basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung - die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzenquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien klare Auslöseschwellen, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen des Unternehmens, so auch auf Ebene der Talanx AG, ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites, konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Aufsichtsrecht wird geprägt durch das sogenannte „Three Lines of Defense-Konzept“ („Konzept der drei Verteidigungslinien“). Dieses stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die „Verteidigungslinien“/„Lines of Defense“:

- Die „erste Verteidigungslinie“ wird durch die Verantwortlichkeit der operativen Fachbereiche/Abteilungen für die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS im jeweiligen Bereich.
- Die „zweite Verteidigungslinie“ besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche und Outsourcing. Die Risikomanagementfunktion ist hierbei insbesondere für die Identifikation, Bewertung/Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken auf Gesamtunternehmensebene zuständig.
- Als unabhängige und objektive Funktion führt Group Audit als „dritte Verteidigungslinie“ risikoorientierte Prüfungen zur Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses durch.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Talanx AG an die HDI AG ausgegliedert. Für die Überwachung der Compliance-Funktion ist die zuständige Vorständin als Ausgliederungsbeauftragte bestellt und der BaFin angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen durch, die im Compliance-Plan festgehalten werden. Durch die definierten Schnittstellen zu den Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, den ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen ist der relevante Informationsaustausch mit der Compliance-Funktion gewährleistet.

An der Spitze der gruppeninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gesellschaft ihr Handeln ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Nachhaltigkeit
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst und bekannt gegeben. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer gruppenweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann die Compliance-Funktion tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisions-Funktion hat die Talanx AG an die HDI AG ausgegliedert. Für die Überwachung der Revisions-Funktion ist das zuständige Vorstandsmitglied als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und der BaFin angezeigt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit (TX-GA) erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Austauschterminen mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Die letzte externe Beurteilung im dritten Quartal 2023 bestätigt die Einhaltung der definierten Standards bzw. die volle Erfüllung der berufsständischen Anforderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Die operative Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt innerhalb des Gruppenrisikomanagements der HDI Gruppe. Dem Finanzvorstand der Talanx AG obliegt die Funktion als Ausgliederungsbeauftragter für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der BaFin angezeigt. Die Koordination der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen findet in einem regelmäßigen Austausch statt.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u. a. die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle sowie Daten und Annahmen.

Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency 2-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der Talanx AG vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Die Talanx AG hat einen Teil der Tätigkeiten an andere Konzerngesellschaften ausgegliedert. Dies betrifft zum einen Aufgaben der Schlüsselfunktionen und zum anderen im Konzern zentral gebündelte Dienstleistungsfunktionen. Die Talanx AG ist ebenfalls Dienstleistungserbringer innerhalb des Konzerns für bestimmte Tätigkeiten. Die Ausgliederungen sind in Dienstleistungsverträgen geregelt.

Aufbauend auf gruppenweiten Vorgaben hat die Talanx AG die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency 2 sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten werden kann und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert. Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Der oder die für die Ausgliederung in Betracht kommende(n) Dienstleister werden im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess soll mit dem Ziel durchgeführt werden, zu klären, ob der oder die in Betracht kommende(n) Dienstleister für die Ausgliederung geeignet sind.

Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, erforderlichenfalls mehrere Besichtigungen der Geschäftsräume des oder der für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleister(s) einschließen. Ergänzend zu dieser Vor-Ort-Prüfung sollen in angemessenem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist in unter Proportionalitätsaspekten angemessenem Umfang auch auf objektive Quellen, etwa Kreditauskunft, Ratingagenturen u.ä. zur Prüfung zurückzugreifen. Bei einem gruppeninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und vor dem Hintergrund der in Talanx Gruppe etablierten Gruppenrisikomanagementprozesse in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf gruppenexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten und Konzentrationsrisiken stellt jedoch einen relevanten Prüfungsaspekt dar.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in

Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden u. a. durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die auftraggebenden Gesellschaften der Gruppe entsenden Vertreter in dieses Gremium. Neben der Qualität der Dienstleistung ermöglichen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen in den Ausgliederungsverhältnissen.

Eine Übersicht zu den Ansprechpartnern bei den jeweiligen Dienstleistern wird in den Ausgliederungsverzeichnissen der einzelnen Gesellschaften der Gruppe geführt.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet - neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) - auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstandes. Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen dabei jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der vorbereitenden Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Talanx AG unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils angemessen und wirksam ausgestaltet ist.

Alle weiteren wesentlichen relevanten und berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft betreibt das gruppeninterne Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Nicht-Lebensversicherung. Es handelt sich um die Rückversicherung von Versicherungsgeschäft, das von Gesellschaften der Gruppe im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und entsprechender Underwriting-Guidelines etc. geschlossen wurde. Insofern ist es vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt.

Die regulatorische Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt durch ein internes Modell, welches im September 2023 von der BaFin genehmigt wurde.

Die normativen Limite der Talanx AG bestimmen den Risikoappetit der Gesellschaft, wonach sich der Einkauf der Schutzdeckung richtet. Demnach bestehen keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Ebenfalls bestehen keine signifikanten Risikokonzentrationen bezogen auf die passive Rückversicherung. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung stellen in 2023 die vertragliche Ausgestaltung der Rückversicherungsverträge mit gruppeninternen Zedenten und die Steuerung des verbleibenden Selbsthalts der Talanx AG dar.

Darüber hinaus sind die versicherungstechnischen Risiken regelmäßig Gegenstand der Betrachtung durch die Versicherungsmathematische Funktion.

C.2 Marktrisiko

Das dominierende Risiko der Talanx AG ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligungen, die die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Hierzu gehören insbesondere:

- Hannover Rück SE
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG

Das Beteiligungsrisiko ist Teil des Marktrisikos. Wir modellieren dabei das Risiko der negativen Entwicklung der Beteiligungswerte.

Da die Solvenzbilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, circa 83 % der aktivseitigen Bilanzsumme in der Solvenzbilanz ausmacht, geht mit dem Halten von Beteiligungen eine entsprechende Exponierung und Risikokonzentration einher.

Die Talanx AG steuert daher die Beteiligungsrisiken zur Sicherstellung einer positiven Performance mittels klarer strategischer Vorgaben, die für alle Geschäftsbereiche und Segmente bestehen und aus der Konzernstrategie sowie den risikostrategischen Vorgaben abgeleitet sind.

Die **Risikobewertung** erfolgt regulatorisch und ökonomisch mit dem internen Modell. Zur **Risikominderung** ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert.

Darüber hinaus erfolgt die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Risikozusammenhänge differenziert nach zwei Perspektiven. Die eine Perspektive berücksichtigt die Aktionärssicht und insoweit das Gesamtunternehmen, die zweite Perspektive dagegen, diejenige des gruppenintern betriebenen Versicherungsgeschäfts, das naturgemäß den versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüberstehende Kapitalanlagen umfasst. Durch diese für Steuerungszwecke verwendete Portfolioaufteilung wird der Besonderheit der verschiedenen Rollen der Talanx AG als Finanz- und Managementholding als auch derjenigen Rolle als Rückversicherungsunternehmen Rechnung getragen. Diese Aufteilung findet insbesondere Berücksichtigung bei der Definition und Überwachung operativer Limite.

Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Veränderung der Beteiligungswerte weitgehend gleichartig auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung wirken, sodass der Effekt auf die Solvenzquote zu vernachlässigen ist.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Über die Retrozession geht die Gesellschaft seit 2020 eigenes Rückversicherungsausfallrisiko ein. Dies erfolgt im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und der entsprechenden Limite und Schwellenwerte beispielsweise hinsichtlich der Ratingstruktur. Weiterhin finden die Regelungen der Rückversicherungsstrategie der Gruppe und Governance sowie der Counterparty-Risk-Management-Guideline Anwendung. Die Talanx AG hat für sich ein spezifisches Limit für Ausfallrisiken definiert. Die Risikobewertung erfolgt regulatorisch mittels des internen Modells, welches im September 2023 von der BaFin genehmigt wurde.

Signifikante Risikokonzentrationen gegenüber gruppenfremden Gegenparteien bestehen 2023 nicht. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligungen aus Effizienzgründen nicht berechnet. Darüber hinaus ist der Selbstbehalt der Talanx AG durch Gruppenschutzdeckungen und Einzelretrozessionen zusätzlich abgesichert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko resultiert aus dem unterschiedlichen zeitlichen Anfall von Zu- und Abflüssen von Zahlungen. Die Gesellschaft verfügt neben den typischen Zahlungsströmen einer Holdinggesellschaft gleichermaßen auch über Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft. Dort entsteht das Liquiditätsrisiko insbesondere aus den Zuflüssen aus Kapitalanlagen und Prämien sowie der Unsicherheit der Auszahlungen für Versicherungsverpflichtungen. Wesentliche Verpflichtungen für die Talanx AG bestehen in der Zahlung der Dividende an die Aktionäre sowie in den Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Anleihen. Darüber hinaus können sich wesentliche Liquiditätsbedarfe aus Zahlungen im Rahmen der Finanzierung der Gruppe ergeben, zum Beispiel bei Akquisitionen von Gesellschaften, sowie aus dem Rückversicherungsgeschäft. Wesentliche Zahlungseingänge sind die Ergebnisabführungen und Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften. Generell generiert die Talanx AG im Versicherungsgeschäft laufend signifikante Liquiditätspositionen, weil die regelmäßigen Prämieinnahmen zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Wesentliches Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management, um Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten angemessen aufeinander abzustimmen. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Limite und Schwellenwerte. Überschreitungen von Risikolimiten werden dem Finanzvorstand, dem Risikomanagement und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Für die Talanx AG führen wir zur Minderung des Liquiditätsrisikos regelmäßige Liquiditätsplanungen auf ein- und mehrjähriger Basis sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch unsere

vorausschauenden Rechnungen können wir Risiken ex-ante antizipieren und frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten, so dass derzeit eine wesentliche Risikokonzentration bei der Liquidität nicht gesehen wird. Neben dieser Basisszenario-Planung identifizieren wir im Rahmen eines Liquiditätsstresstests etwaigen Liquiditätsbedarf bei einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds und anderen adversen Szenarien. Unter anderem zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG eine Mindestliquidität vor, die insbesondere in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten mit guter Bonität platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens. Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und ggf. auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitätseinstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01, Position R0790).

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko gehen wir unverändert davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können. Derzeit sind keine Risiken bekannt, die die Liquiditätsposition materiell verbessern oder verschlechtern würden.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse (bspw. Rechtsänderungen) ergibt.

Das operationelle Risikoprofil der Talanx AG wird maßgeblich durch ihre folgenden Rollen beeinflusst:

- Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft mit entsprechenden regulatorischen Anforderungen
- Talanx AG als Holding und Muttergesellschaft mit entsprechenden spezifischen Prozessen bspw. im Rahmen der Konsolidierung
- Talanx AG als interne Rückversicherungsgesellschaft

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Rollen stellen Compliance-Risiken die größten operationellen Risiken für die Talanx AG dar. Diese resultieren insbesondere aus der Eigenschaft als börsennotierte Gesellschaft und Holdinggesellschaft. Aufgrund der Organträgerschaft wirken sich alle ertragssteuerlichen Risiken im Ergebnis bei der Talanx AG aus (Steuerisiko). Darüber hinaus sind Verstöße gegen Vorschriften des Kapitalmarktrechts, im Zusammenhang mit Finanzsanktionen sowie gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts für die Talanx AG von Bedeutung. Von Datenschutzverstößen kann die Talanx AG vor allem in Form von Mitarbeiterdaten als Holdinggesellschaft betroffen sein. Da die Gesellschaft nur internes Rückversicherungsgeschäft betreibt, sind Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Kundendaten von untergeordneter Bedeutung. Durch die Aufnahme des Rückversicherungsgeschäfts gelten für die Gesellschaft zudem sämtliche damit verbundene regulatorische Anforderungen.

Neben Compliance-Risiken spielen Betrugs- sowie Prozess- und Datenqualitätsrisiken eine materielle Rolle. Prozess- und Datenqualitätsrisiken sind einerseits für die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft und auf der anderen Seite als interner Rückversicherer von Relevanz.

Die **Risikobewertung** erfolgt mit dem internen Modell.

Jenseits der vorgenannt aufgeführten Compliance-Risiken bestehen keine weiteren signifikanten **Risikokonzentrationen**. Es werden **Sensitivitäten** für das operationelle Risiko gerechnet, die allesamt ein erwartbares Ergebnis zeigen. Am stärksten wirkt sich dabei eine Verdopplung der Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten aus.

Die **Risikominderung** erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die Talanx AG besteht eine **Exponierung** in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass die Gesellschaft kapitalmarktorientiert ist.

Reputationsrisiken werden darüber hinaus vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften überwacht und gesteuert, unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene der Gruppe und der Geschäftsbereiche.

Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar, vielmehr können sie sich in allen Risikokategorien manifestieren. Dies gilt insbesondere für die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage und operationelle Risiken

ebenso wie für strategische und Reputationsrisiken. Beispielsweise können Vermögenswerte durch den Klimawandel an Wert verlieren oder die Verletzung sozialer Standards zu Reputationsschäden führen. Die HDI Gruppe begegnet diesem Umstand durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten entlang des gesamten Risikomanagementprozesses.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gemäß HGB für die Talanx AG, die IFRS-Berichterstattung für die Talanx AG für Gruppenzwecke sowie die Solvenzbilanz der Talanx AG per 31. Dezember 2023.

Die Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Solvency 2-Bilanzpositionen der Talanx AG. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen die Vorschriften des §74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher verwenden wir die in der IFRS-Berichterstattung für die Gruppe angesetzten Fair Values auch in Solvency 2.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency 2-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency 2 entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer (Handels-)Bilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Gruppenberichterstattung ebenso für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz vollständig dargestellt. Einzelne Bilanzpositionen sind in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG zum 31.12.2023

In TEUR	Solvency 2-Wert	Wert gesetz- licher Ab- schluss
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	–	214
Latente Steueransprüche	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	277	277
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	28.642.427	10.660.462
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.077.986	8.102.901
Aktien	15	15
Aktien - notiert	–	–
Aktien - nicht notiert	15	15
Anleihen	2.091.986	2.084.865
Staatsanleihen	168.581	166.950
Unternehmensanleihen	1.910.985	1.903.915
Strukturierte Schuldtitel	–	–
Besicherte Wertpapiere	12.420	14.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	33.410	33.752
Derivate	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	439.030	438.929
Sonstige Anlagen	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–	–
Darlehen und Hypotheken	10.556	10.699
Policendarlehen	–	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10.556	10.699
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.241.568	1.895.568
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.241.568	1.895.568
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.240.748	1.893.876
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	820	1.692
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–	–
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–	–
Depotforderungen	44.990	44.990
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.086	610.649
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.628	9.099
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	837.449	837.428
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	513.661	513.661
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.107	45.319
Vermögenswerte insgesamt	31.330.750	14.628.367

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG zum 31.12.2023

In TEUR	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.751.570	2.652.597
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.730.561	2.624.271
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–
Bester Schätzwert	1.672.263	–
Risikomarge	58.297	–
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.009	28.325
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–
Bester Schätzwert	19.377	–
Risikomarge	1.632	–
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–
Bester Schätzwert	–	–
Risikomarge	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–
Bester Schätzwert	–	–
Risikomarge	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–
Bester Schätzwert	–	–
Risikomarge	–	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	94.605
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.837	32.546
Rentenzahlungsverpflichtungen	892.039	1.039.327
Depotverbindlichkeiten	1.920	1.920
Latente Steuerschulden	136.253	–
Derivate	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.775.983	1.761.127
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.590	114.354
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	22.677	401.068
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	190.620	190.620
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.867.534	1.999.434
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.867.534	1.999.434
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.868	6.380
Verbindlichkeiten insgesamt	6.673.892	8.293.977
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	24.656.858	6.334.389

D.1 Vermögenswerte

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF		
	31.12.2023	
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	277	277

Grundlagen

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.).

Methoden

Bewertung HGB

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency 2

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

Kapitalanlagen

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency 2-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency 2-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency 2 identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder ein Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt der Hauptmarkt, auf dem das Unternehmen üblicherweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt.

Es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), sodass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist/wird. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen hierfür alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. In der HDI Gruppe hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb der HDI Gruppe werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS, MBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisengeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf der Basis von Informationen, die in Bezug auf diese Märkte existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die

Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethoden

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktconformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN		
	31.12.2023	
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.077.986	8.102.901

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Bewertung HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Methoden

In Solvency 2 wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen.

Für Anteile/Beteiligungen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten, diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war.

Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Für eine Beteiligung kommt die Barwertmethode zum Einsatz, bei der die zukünftigen Erträge und Veräußerungserlöse ermittelt und mit Hilfe geeigneter Zinsstrukturkurven auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert werden.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von insgesamt 17.975.085 TEUR ergibt sich auf Grund unterschiedlicher Bewertungsmethoden. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 8.154.117 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den nach HGB bilanzierten fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.802.419 TEUR resultiert aus dem Ansatz des Börsenwertes der Hannover Rück SE als Solvency 2-Wert zu dem HGB-Wert und der restliche Unterschiedsbetrag in Höhe von 18.549 TEUR aus dem Ansatz der Barwertmethode zu dem HGB-Wert.

Notierte und nicht notierte Aktien

NOTIERTE UND NICHT NOTIERTE AKTIEN

In TEUR	31.12.2023	
	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Aktien	15	15
Aktien - notiert	–	–
Aktien - nicht notiert	15	15

Grundlagen

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Kapital der Gruppe, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft dar, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird.

Methoden

Bewertung HGB

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschiede

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Anleihen

ANLEIHEN		
		31.12.2023
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Staatsanleihen	168.581	166.950
Unternehmensanleihen	1.910.985	1.903.915

Grundlagen

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Methoden

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder theoretisch bewertet, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht.

I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risikos, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Besicherte Wertpapiere

BESICHERTE WERTPAPIERE		
	31.12.2023	
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Besicherte Wertpapiere	12.420	14.000

Grundlagen

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Methoden

Bewertung HGB

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet und dementsprechend bilanziert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestands erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN		
	31.12.2023	
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Organismen für gemeinsame Anlagen	33.410	33.752

Grundlagen

Dieser Posten enthält grundsätzlich Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Methoden

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Rücknahmepreise werden von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

keine

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN		
		31.12.2023
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	439.030	438.929

Grundlagen

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Methoden

Nach HGB werden Einlagen mit dem Nominalwert bewertet. Unter Solvency 2 werden Einlagen mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN (AUßER POLICENDARLEHEN)		
		31.12.2023
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10.556	10.699

Grundlagen

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Darlehen ausgewiesen.

Methoden

Bewertung HGB

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	31.12.2023	
	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Depotforderungen	44.990	44.990
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.086	610.649
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.628	9.099
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	837.449	837.428
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	513.661	513.661
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.107	45.319

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Vermögenswerte“ sind unterschiedliche Arten von Vermögenswerten zusammengefasst.

Methoden

Die Position „Depotforderungen“ beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhaltet die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Die Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ beinhaltet die Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der HGB-Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Forderungen.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neubewertet.

Unter der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Tochtergesellschaften
- Sonstige Forderungen

Die Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Dieser Wert kann grundsätzlich als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert sind identisch. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

In der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden nach HGB und Solvency 2 mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen
- Sonstige Zinsforderungen

Grundsätzlich kann der nach HGB bilanzierte volle Nominalbetrag als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von -396.312 TEUR ergibt sich aus den Schätzbuchungen unter HGB, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von -206.251 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ergibt sich aus folgenden Gründen: Ein Betrag in Höhe von 152.295 TEUR setzt sich aus den Schätzbuchungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von -153.766 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2.

Der Unterschied in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ in Höhe von 21 TEUR resultiert aus den Bewertungsunterschieden der sonstigen Forderungen aus den Kapitalanlagen.

Der Unterschied in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -21.212 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -27.966 TEUR ergibt sich überwiegend aus der umzuklassifizierenden Zinsabgrenzung, welche nach Solvency 2 direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.688 TEUR ergibt sich aus der nur unter Solvency 2 in der Solvenzbilanz auszuweisenden Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Seit dem 01. Januar 2020 übernimmt die Talanx AG zusätzliche Anteile an Rückversicherungsverträgen sowohl von europäischen als auch nichteuropäischen Konzernzedenten in Form von proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungslösungen. Zudem wurde eine passive Rückversicherungsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen als auch Gruppenschutzdeckungen besteht.

Hieraus bestehen für die Talanx AG versicherungstechnische Rückstellungen in nur geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist gering).

Aktuarielle Methoden

Die Talanx AG ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen in drei Schritten:

- Im ersten Schritt wird der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen (BSS) nach Solvency 2 bestimmt.
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen (BSP) unter Solvency 2 gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen (VR) unter Solvency 2.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2

Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht. Um den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen zu erhalten, werden die mit marktüblichen aktuariellen Reservierungsverfahren ermittelten versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Best Estimate verwendet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Zusätzlich werden zukünftige Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen in der Solvency 2-Bewertung berücksichtigt. Anschließend erfolgt die Diskontierung der ermittelten nominalen Werte. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2.

Die in die Rechnung eingehende Zinsstrukturkurve ist konform zu den entsprechenden von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven inklusive Volatilitätsanpassung.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency 2

Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Dabei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen auf Basis eines zahlungsstrombasierten Bewertungsmodells mit anschließender Diskontierung berechnet.

Bei der Berechnung werden die Prinzipien des Ansatzes und die Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen unter Solvency 2 berechnen sich über ein internes Modell unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Risikomarge.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency 2 mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten - der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen, der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen und die Risikomarge - zu betrachten.

Der Vergleich zwischen den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von Best Estimate nach HGB. Basierend auf den Best Estimate Rückstellungen und zusätzlich unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden die HGB-Rückstellungen für die Talanx AG ermittelt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der Best Estimate Reserven hin zu den Solvency 2-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungs aufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die Beitragsüberträge nach Best Estimate unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Unter Solvency 2 muss auf den Beitragsüberträgen vor HGB-Verwaltungskostenabzug aufgesetzt werden, welche in die Berechnung der Prämienrückstellung als Inputgröße einfließen. Zudem sind Gewinne und Verluste aus zukünftigen Prämien in der Solvency 2-Bewertung der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTO-RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2023	
	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	489.813	796.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	431.516	—
Risikomarge	58.297	—
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	20.189	55.248
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	18.557	—
Risikomarge	1.632	—
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	510.002	851.633

¹ inklusive Schwankungsrückstellung i.H.v. 94.605 TEUR

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung. Für das von der Talanx AG übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Übertragbarkeit der beobachteten Schadenentwicklung auf den aktuellen Vertragsbestand,
- Auftreten von Trends inkl. Rechtsänderungsrisiken bei Schäden,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden,
- Nachmeldung von Spätschäden bzw. Zeitverzug in den Rückversicherungsabrechnungen,
- Künftigen Kostensteigerungen (Inflation) insbesondere im Zusammenhang mit Personenschäden in den Haftpflichtsparten.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund des geringen Anteils der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung für die Talanx AG.

Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der Talanx AG

Ein grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im HGB-Abschluss resultiert aus dem abweichenden Ansatz von Verträgen und der Berücksichtigung der Solvency 2-Vertragsgrenzen. U. a. basiert unter Solvency 2 der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich - soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können - aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter HGB enthalten die Annahmen keine Sicherheitszuschläge, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen. Die verwendeten aktuariellen Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency 2 durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve mit Volatilitätsanpassung bestimmt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die zukünftige Deckung.

Dabei werden sowohl zukünftige Zahlungseingänge aus Prämien und Zahlungsausgänge aus Schäden und Kosten inklusive Provisionen gemäß den Solvency 2-Vorgaben zu Ansatz und Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt. Zukünftiges Beitragsvolumen aus profitabel gezeichnetem Geschäft wirkt dabei rückstellungsmindernd, was insgesamt zu einer negativen Prämienrückstellung führen kann.

Die Schadenrückstellungen betragen brutto 2.148.469 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und 14.864 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Innerhalb des HGB-Regelwerkes entsprechen die Schadenreserven den undiskontierten und um Umbewertungen (z. B. Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen) bereinigten Best Estimate Schadenrückstellung nach Solvency 2.

AUSWIRKUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2023	
	Schaden- rückstellungen brutto ¹	Schaden- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.148.469	541.188
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.864	13.288
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	2.163.333	554.475

¹ inklusive Diskont

Die Prämienrückstellungen betragen brutto -476.206 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und 4.513 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens-Versicherung). Innerhalb des HGB-Regelwerkes entsprechen die Beitragsüberträge am ehesten den Prämienrückstellungen nach Solvency 2. Während die Beitragsüberträge unter HGB den vom Versicherungsnehmer gezahlten Beitrag im Wesentlichen zeitanteilig auf die Geschäftsjahre aufteilen, ergibt sich die Prämienrückstellung unter Solvency 2 als Saldo von Zahlungsstrom-Projektionen aller erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungen (ohne Zahlungen zu bereits eingetretenen Schäden), die im Zusammenhang mit den zu bilanzierenden Verträgen stehen. Somit ist - anders als bei den Schadenrückstellungen - ein direkter Abgleich mit den HGB-Werten allenfalls bedingt möglich.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2023	
	Prämien- rückstellungen brutto ¹	Prämien- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-476.206	-109.672
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.513	5.269
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-471.692	-104.403

¹ inklusive Diskont

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden die Risiken gesellschaftsindividuell für die Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 59.929 TEUR und findet keine Entsprechung unter HGB.

RISIKOMARGE	
In TEUR	31.12.2023
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	58.297
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.632
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	59.929

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu HGB wird ein Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Die Beträge von in Summe 1.241.568 TEUR entfallen in voller Höhe auf die traditionelle Rückversicherung und bestehen u. a. aus Prämienrückstellungen des zum 1. Januar 2024 gezeichneten und profitabel erwarteten Geschäfts. Dabei gilt es zu beachten, dass der gesamte Jahresbeitrag erst 2024 fällig wird und somit sowohl zu negativen Prämienrückstellungen als auch zu negativen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen führt.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCK- VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN	
In TEUR	31.12.2023
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.240.748
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	820
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	1.241.568

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung.

AUSWIRKUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG DES RISIKOLOSEN ZINSSATZES

	2023	
In TEUR	Betrag mit Volatilitäts- anpassung	Auswirkung der Volatilitäts- anpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.751.570	11.884
Basiseigenmittel	24.050.020	-3.220
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	24.050.020	-3.220
SCR	9.932.643	-118
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	24.050.020	-3.220
Mindestkapitalanforderung	2.483.161	-30

Die Talanx AG ist auskömmlich kapitalisiert. Auch ohne Anwendung einer Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote der Talanx AG weit über 100 %.

Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze

Von den Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze macht die Talanx AG keinen Gebrauch.

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zu 2022 verändern sich die Werte - teilweise deutlich - aufgrund der planmäßigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Talanx AG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

LATENTE STEUERSCHULDEN

	31.12.2023	
In TEUR	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Latente Steuerschulden	136.253	-

Grundlagen

Die Position beinhaltet die latenten Steuerverbindlichkeiten.

Methoden

Bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften werden latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von unverändert 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,31 % bewertet. Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften) bestehen, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Über diese Saldierung hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des §274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Ein Überhang passiver latenter Steuern ergab sich nach HGB nicht.

Analog zu HGB werden in Solvency 2 auf Ebene der Gesellschaft bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,31 % bewertet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern, die in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen, werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. IAS 12.39 nicht angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 vorgenommen worden. Die aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen werden wertberichtigt.

Beim Werthaltigkeitstest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren Steuervorschriften zu berücksichtigen. Die für den Werthaltigkeitstest verwendete Steuerplanung wird aus der allgemeinen Unternehmensplanung mit einem 5-jährigen Planungszeitraum abgeleitet. Die allgemeine Unternehmensplanung wird vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat gebilligt; sie wird einheitlich als Basis für verschiedenste Zwecke innerhalb der Gruppe verwendet, wie z. B. Steuerung der Gruppe und Impairment-Tests. Bei der Erstellung und Verabschiedung der allgemeinen Unternehmensplanung erfolgt naturgemäß eine detaillierte Analyse der künftigen Unternehmensaussichten. Unsicherheiten der geplanten Ergebnisse wird bzgl. der Gewerbesteuer auch wegen der vorliegenden Verlusthistorie durch Planungsabschlüsse Rechnung getragen.

Zeitlich unbegrenzt vortragsfähige gewerbesteuerliche Verlustvorträge wurden aufgrund einer nicht ausreichend gesicherten Realisierung größtenteils wertberichtigt.

Bewertungsunterschiede

Während unter HGB das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuerüberhänge nicht ausgeübt wird, resultiert aus den unterschiedlichen Wertansätzen unter Solvency 2 ein Passivüberhang an latenten Steuern. Die aus der Umbewertung entstandene passiven latenten Steuern insbesondere in den Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit den aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Anleihen, Rentenzahlungsverpflichtungen und finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	31.12.2023	
	Solvency 2- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	94.605
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.837	32.546
Rentenzahlungsverpflichtungen	892.039	1.039.327
Depotverbindlichkeiten	1.920	1.920
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.775.983	1.761.127
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.590	114.354
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	22.677	401.068
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	190.620	190.620
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.867.534	1.999.434
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.868	6.380

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind unterschiedliche Arten von Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Methoden

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency 2 ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält folgende Sachverhalte:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ in der Solvenzbilanz verwendet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Bei der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ handelt es sich um die von der Talanx AG intern und extern ausgegebenen Darlehen und Anleihen mit einem Nominalwert von 1.750.000 TEUR. In dieser Position werden nach HGB

die mit dem Nennbetrag bilanzierten Darlehen, die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Disagio in Höhe von -3.538 TEUR und die Zinsverbindlichkeiten aus diesen Darlehen in Höhe von 14.652 TEUR, sowie die Zinsverbindlichkeiten aus Kreditlinien in Höhe von 13 TEUR ausgewiesen.

Für die Solvenzbilanz werden die von der Talanx AG ausgegebenen Anleihen zum Fair Value umbewertet. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency 2 sind das Disagio und die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 14.652 TEUR im Marktwert enthalten.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber (Rück-)Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB-Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Verbindlichkeiten.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neubewertet.

Die Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber gruppenfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency 2 mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Bei der Position „Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung und einen Green Bond als Nachranganleihe, die die Kriterien für Tier 2 auf Gruppenebene erfüllen und bei der Einzelgesellschaft Talanx AG nicht als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden, sowie eine intern begebene Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 nicht erfüllt.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag in Höhe von 2.000.000 TEUR bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten, die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 2.956 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Disagio in Höhe von -3.522 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der Talanx AG zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency 2 sind die Zinsverbindlichkeiten im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Die Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ in Höhe von -7.709 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Höhe -147.287 TEUR, ergibt sich zu -163.231 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von 15.944 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbeitriffsverpflichtungen.

In der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ resultiert der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 14.856 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Darlehen.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von 98.487 TEUR setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Schätzungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von -206.251 TEUR setzt sich aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2 zusammen.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von -224.625 TEUR setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Schätzungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Der restliche Betrag in Höhe von -153.766 TEUR setzt sich aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2 zusammen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -131.899 TEUR in der Position „Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -2.512 TEUR in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ ergibt sich aus den sonstigen Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen, die nur nach HGB angesetzt werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Mit E-Mail vom 14.03.2024 hat die BaFin bis zum 19.04.2024 eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG auf den 01.01.2024 gefordert. Dies betrifft die Talanx AG über die Beteiligung an den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Zum Zeitpunkt der Abgabe des vorliegenden Berichts lagen diese Werte noch nicht vor.

Ansonsten sind alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31. Dezember 2023 im Anhang unter „Sonstige Angaben“ zu finden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die Talanx AG stellt sicher, dass sie jederzeit über ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“ - SCR) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“ - MCR) zu bedecken. Um dies zu gewährleisten, wurde eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und eine Überwachung der Bewegungen im SCR/MCR sowie ein aktives Management der Eigenmittel etabliert.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird auf Basis eines internen Modells gemäß Solvency 2 zum aktuellen Stichtag überwacht. Sie wird auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen und notwendiger weiterer Positionen für die Talanx AG.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der zur HDI Gruppe gehörenden Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Rückversicherung betreibt die Gesellschaft eine auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt.

Grundlagen der Bestimmung der Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency 2-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Einstufung der Eigenmittel in Klassen

Die Eigenmittel der Talanx AG werden gemäß §91 VAG in drei Klassen (Tiers) eingeteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenwerte über die entsprechenden Schulden kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden und beträgt 24.656.858 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

BASISEIGENMITTEL DER TALANX AG

31.12.2023

In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	 	 	 	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	322.786	322.786	—	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.708.847	1.708.847	—	
Ausgleichsrücklage	22.018.387	22.018.387	 	
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	 	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	—	 	 	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	24.050.020	24.050.020	—	—

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es besteht aus 258.228.991 auf den Namen lautende Stückaktien und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency 2-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency 2 stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital, Kapitalrücklage sowie abzüglich vorhersehbarer Dividenden. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und den Gewinnrücklagen des Wertes des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Ferner berücksichtigt die Ausgleichsrücklage den Abzug für die vorhersehbaren Dividenden sowie den Abzug für die Netto-Latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem gesamten Wert des HGB-Jahresabschlusses können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

UMWERTUNGSEFFEKTE

In TEUR	31.12.2023
Umbewertung von Kapitalanlagen	17.981.823
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	341.631
Sonstige Umbewertungen	-985
Bewertungsunterschiede Gesamt	18.322.468

Die Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 17.981.823 TEUR sind im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Beteiligungen in Höhe von 17.975.085 TEUR und der Anleihen in Höhe von 7.121 TEUR zurückzuführen.

Die Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency 2 belaufen sich auf insgesamt 341.631 TEUR. Dabei fallen 94.605 TEUR auf die nach HGB bilanzierte Schwankungsrückstellung, die in der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)“ ausgewiesen ist. Der Betrag von -117.879 TEUR resultiert aus der Umgliederung der Schätzbuchungen aus den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern nach HGB. Nach Solvency 2 sind diese Schätzbuchungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die restliche Veränderung in Höhe von 364.905 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 erläutert.

Bei den Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von -985 TEUR kommen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte zum Tragen. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund der umgegliederten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern in Höhe von -117.879 TEUR in die versicherungstechnischen Rückstellungen, des Ausweises der passiven latenten Steuer in Höhe von -136.253 TEUR in der Solvenzbilanz, auf Grund der Umbewertung der Pensionen in Höhe von 153.976 TEUR und -27.933 TEUR aus dem unterschiedlichen Ausweis von Stückzinsen aus Kapitalanlagen, die nach HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ enthalten sind. Weitere größere Umbewertungen fanden in den Positionen „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ -14.856 TEUR und „nachrangige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 131.899 TEUR statt.

Die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 606.838 TEUR, welche auf der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht vorgeschlagen wurden, müssen unter Solvency 2 von der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht werden.

Aufgrund der Vorhersehbarkeit der Ausschüttung der Dividenden an die Aktionäre der Talanx AG stehen diese nicht mehr zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Weitere von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass die restlichen verfügbaren Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 242 %, die des MCR 969 %.

EIGENMITTEL DER TALANX AG

	31.12.2023			
In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	 	 	 	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.050.020	24.050.020	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.050.020	24.050.020	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.932.643	 	 	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.483.161	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	242 %	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	969 %	 	 	

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2023 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es standen die gesamten Basiseigenmittel nach Abzug der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 606.838 TEUR zur Verfügung, um die Bedeckung des (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung zu erfüllen standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 zur Verfügung.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency 2

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der Talanx AG. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 18.322.468 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency 2-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern) enthalten die Basiseigenmittel den Wert der latenten Netto-Steueransprüche/-verbindlichkeiten in Höhe von -136.253 TEUR. In Abzug gebracht wird noch der Betrag für die vorhersehbare Dividende in Höhe von 606.838 TEUR, der im Rahmen der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht am 21. März 2024 vorgeschlagen wurde.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die Talanx AG zum Jahresende nicht angesetzt.

ÜBERLEITUNG DES HGB-EIGENKAPITALS ZU DEN EIGENMITTELN GEMÄSS SOLVENCY 2

In TEUR	31.12.2023
HGB-Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage)	2.031.633
HGB-Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	4.302.756
Umbwertungseffekte	18.458.721
Überschussfonds	—
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	24.793.111
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Latenten Netto-Steueransprüche/-verbindlichkeiten	-136.253
Eigene Anteile	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-606.838
Basiseigenmittel	24.050.020
Übergangsvorschriften	—
Basiseigenmittel (inkl. Übergangsmaßnahmen)	24.050.020
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	—
Sonstiges	—
Ergänzende Eigenmittel	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—
Verfügbare Eigenmittel	24.050.020
Tieringbeschränkungen	—
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	24.050.020

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Keine.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Talanx AG wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis seiner Risikolage ein volles internes Modell an.

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR der Talanx AG stellt die folgende Tabelle dar.

SCR DER TALANX AG	
In TEUR	31.12.2023
Marktrisiko	9.852.771
Gegenparteausfallrisiko	33.381
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	226.462
Operationelles Risiko	198.116
Diversifikation	-170.494
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-207.593
Solvenzkapitalanforderung	9.932.643

Die Solvenzkapitalanforderung wird maßgeblich durch das Risiko aus den Beteiligungen getrieben, welche die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Talanx AG zum 31. Dezember 2023 betragen 2.483.161 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die Talanx AG kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Talanx AG wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency 2 ein volles internes Modell an. Das Ziel der Verwendung eines internen Modells ist die adäquate Abbildung des Risikoprofils der Talanx AG. Die Ergebnisse des internen Modells fließen in strategische und ökonomische Entscheidungs- und Planungsprozesse ein.

Die interne Modellierung basiert konzeptionell auf der Ermittlung der Prognoseverteilung der ökonomischen Eigenmittel über einen Einjahreshorizont. Dabei stellt die Marktwertbilanz bzw. Solvenzbilanz zum Stichtag den Ausgangspunkt dar. Sobald die ökonomische Bilanz aufgestellt ist, wird die stochastische Verteilung der Bilanzpositionen über einen Horizont von einem Jahr mit Hilfe von Monte-Carlo-Methoden projiziert. Anhand der sich hieraus ergebenden Prognoseverteilung wird das Risikokapital als Differenz des Erwartungswertes und des Value-at-Risk zum aufsichtsrechtlichen Niveau von 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des internen Modells der Talanx AG skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der Talanx AG ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und - zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse - in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation innerhalb des Beteiligungsrisikos sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, langanhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind
- Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren.

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte - Startzinskurve und Volatilitätsanpassung - wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf unternehmensinternen und -externen Daten (z. B. Zeitreihen für Kapitalmarktdaten). Die Angemessenheit der verwendeten Daten wird durch interne und externe Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Risiken

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Umrechnung mit Wechselkursen).

Die Modellierung des Beteiligungsrisikos, aus dem das Marktrisiko der Talanx AG größtenteils besteht, basiert auf dem Marktwert der Beteiligungen sowie der Projektion der Beteiligung über den einjährigen Zeithorizont. Für die börsennotierten Beteiligungen wird der Börsenwert und für die nicht börsennotierten Beteiligungen der Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Beteiligungsquoten verwendet.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse - aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren - wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie - bezogen auf jeden einzelnen gezeichneten Versicherungsvertrag der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Da die Talanx AG nur eine kurze Schadenhistorie hat, ist der Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos eine Auswahl von Schadendreiecken für Schadenbestände von gruppeninternen Zedenten. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven der Talanx abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Zedenten, Sparten und Modell-IDs eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden für die Einzelgesellschaften, die an die Talanx AG zedieren, die dann im internen Modell der Talanx AG weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der Talanx AG enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Die Modellierung der restlichen Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen u. a. rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

Aggregation

Das interne Modell der Talanx AG basiert auf einem Simulationsansatz. Dadurch wird die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken ermittelt, indem die simulierten Werte der Einzelrisiken für jede durchgeführte Simulation addiert werden. Dies führt zu einem Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich - teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- lebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgegliedert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln oder mit szenariobasierten Ansätzen, ermittelt. Die Standardformel und die unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich die unternehmensindividuelle Kalibrierung des internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur eingeschränkt Rechnung tragen kann. Zudem ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell unter Risiko gestellt sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein

Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.

- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten - und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß internem Modell - neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule - auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es gab im Berichtszeitraum keine auch nur drohende Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung. Diese erwarten wir auch zukünftig nicht. Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellen die Beteiligungen, welche die Talanx AG hält, den Hauptteil der Eigenmittel der Gesellschaft dar.

Aus dem Risikoprofil der Talanx AG resultiert ihre Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligungen, welcher der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung erachten wir die Risikotragfähigkeit als sehr komfortabel gegeben. Darüber hinaus sind Limite und Schwellenwerte etabliert.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023 veröffentlicht werden müssen.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Hauptrisikokategorien in Kapitel C bzw. E unterscheidet sich von dem in QRT S.25.05 ausgewiesenen Effekt aufgrund der Berücksichtigung der Kategorie „Sonstiges Risiko“. Hierbei handelt es sich um Risiken, welche nicht eindeutig den Hauptrisikokategorien zugeordnet werden können, aber Risiken aus diesen Kategorien enthalten. Um Fehlsteuerung zu vermeiden, wird daher diese Kategorie nicht beim regulären Reporting separiert.

Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz

Bilanz (S.02.01.02)		
		Solvabilität II - Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	-
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	277
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	28.642.427
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.077.986
Aktieninstrument	R0100	15
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	15
Anleihen	R0130	2.091.986
Staatsanleihen	R0140	168.581
Unternehmensanleihen	R0150	1.910.985
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	12.420
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	33.410
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	439.030
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	10.556
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	10.556
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.241.568
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.241.568
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.240.748
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	820
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	44.990
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.086
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.628
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	837.449
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	513.661
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.107
Gesamtvermögenswerte	R0500	31.330.750

Verbindlichkeiten		Solvabilität II - Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	1.751.570
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.730.561
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.672.263
Risikomarge	R0550	58.297
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.009
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	19.377
Risikomarge	R0590	1.632
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.837
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	892.039
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.920
Latente Steuerschulden	R0780	136.253
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.775.983
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.590
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	22.677
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	190.620
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.867.534
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1.867.534
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.868
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.673.892
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	24.656.858

Meldebogen S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)				
Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen				
		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung		
		C0010	C0020	C0020
		Herkunftsland	Chile (CL)	Austria (AT)
Gebuchte Prämien - brutto				
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	939.705	102.637	84.332
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	326.427	29.365	2.648
Verdiente Prämien — brutto				
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	911.749	110.609	84.327
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	305.830	29.846	2.643
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	541.461	82.389	62.049
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	201.762	16.572	1.399
Angefallene Aufwendungen (brutto)				
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	10.031	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-
Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen				
		Herkunftsland		
		C0040		
		Deutschland (DE)		
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-		
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	-		
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-		

Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)					
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	53.078	-	34.552
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	111	-	9.232
Netto	R0200	-	52.968	-	25.320
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	55.521	-	34.547
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	111	-	9.243
Netto	R0300	-	55.410	-	25.304
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	7.861	-	24.020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	609	-	7.757
Netto	R0400	-	7.252	-	16.263
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	50.548	-	15.144
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210				
Gesamtaufwendungen	R1300				

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)						
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	50.252	12.015	894.526	65.981	62.439
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	21.461	5.326	742.970	55.229	21.244
Netto	R0200	28.790	6.689	151.555	10.752	41.195
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	49.901	11.371	898.340	60.768	42.780
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	22.413	5.382	748.434	57.772	13.608
Netto	R0300	27.488	5.990	149.906	2.996	29.172
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	39.265	6.941	582.206	46.221	28.198
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	14.766	2.144	469.505	33.578	22.487
Netto	R0400	24.499	4.797	112.701	12.642	5.711
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.145	3.137	102.794	6.931	30.492
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210					
Gesamtaufwendungen	R1300					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)				
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)						
		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt C0200
		Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	 	 	 	 	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	 	 	 	 	1.172.843
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.574	151.645	20.212	270.502	444.933
Anteil der Rückversicherer	R0140	932	90.204	15.452	198.679	1.160.839
Netto	R0200	1.642	61.441	4.761	71.823	456.937
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	 	 	 	 	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	 	 	 	 	1.153.227
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.567	151.692	20.044	250.967	425.270
Anteil der Rückversicherer	R0240	886	90.195	15.445	190.725	1.154.213
Netto	R0300	1.681	61.497	4.599	60.243	424.284
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	 	 	 	 	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	 	 	 	 	734.712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.145	150.347	20.084	160.340	331.917
Anteil der Rückversicherer	R0340	282	76.824	16.637	78.479	723.069
Netto	R0400	863	73.523	3.447	81.862	343.560
Angefallene Aufwendungen	R0550	156	2.728	37	4.246	228.359
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	 	 	 	 	-
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	228.359

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversich- erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-

Lebensrückversicherungsverpflichtungen				
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Insgesamt
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-

Meldebogen S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)						
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Berufsunfähig- keitsversicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0060	-	6.860	-	-6.934	-3.275
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-19	-	-3.867	-1.441
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	6.879	-	-3.068	-1.834
Schadenrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0160	-	10.428	-	62.391	31.066
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	559	-	16.511	12.554
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	9.869	-	45.880	18.512
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	-	17.288	-	55.457	27.791
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	-	16.748	-	42.812	16.678
Risikomarge	R0280	-	1.324	-	4.616	2.519
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	-	18.612	-	60.073	30.310
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - insgesamt	R0330	-	539	-	12.645	11.113
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	-	18.073	-	47.429	19.197

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)						
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0060	-2.632	-238.209	-8.327	7.290	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-2.645	-214.884	-8.902	4.771	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	13	-23.325	574	2.519	
Schadenrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0160	14.379	1.152.593	120.312	24.048	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	6.877	972.395	99.936	6.062	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7.502	180.198	20.376	17.986	
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	11.747	914.385	111.985	31.338	
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	7.515	156.873	20.950	20.505	
Risikomarge	R0280	800	21.023	1.757	2.344	
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	12.548	935.407	113.741	33.681	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - insgesamt	R0330	4.233	757.512	91.035	10.833	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	8.315	177.895	22.707	22.848	

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)				
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	
Bester Schätzwert		 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	
Brutto	R0060	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-
Schadenrückstellungen		 	 	
Brutto	R0160	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	-	-	-
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	-	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - insgesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)						
		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
		Nichtproportionale Krankenrück-	Nichtproportionale Unfallrück-	Nichtproportionale See- , Luftfahrt- und	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0060	-2.346	-26.423	-3.945	-193.751	-471.692
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-737	-15.723	-1.473	-122.371	-367.290
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1.609	-10.699	-2.472	-71.380	-104.403
Schadenrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto	R0160	4.436	410.253	22.769	310.657	2.163.333
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	1.018	208.099	16.750	268.096	1.608.857
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3.418	202.154	6.018	42.561	554.475
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	2.090	383.830	18.824	116.906	1.691.641
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	1.809	191.455	3.546	-28.818	450.073
Risikomarge	R0280	308	17.307	689	7.243	59.929
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	2.397	401.138	19.513	124.149	1.751.570
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - insgesamt	R0330	281	192.376	15.277	145.725	1.241.568
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	2.116	208.762	4.235	-21.576	510.002

Meldebogen S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)																
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt		Entwicklungsjahr														
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vorher	R0100													R0100	-	
N-9	R0160													R0160	-	
N-8	R0170													R0170	-	
N-7	R0180													R0180	-	
N-6	R0190													R0190	-	
N-5	R0200													R0200	-	
N-4	R0210	-38.812	9.206	52.968	1.329	675								R0210	675	25.365
N-3	R0220	-33.059	58.975	87.700	66.144									R0220	66.144	179.760
N-2	R0230	-23.876	257.474	307.256										R0230	307.256	540.854
N-1	R0240	34.032	153.001											R0240	153.001	187.033
N	R0250	83.527												R0250	83.527	83.527
													Insgesamt	R0260	610.603	1.016.539

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen															
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen		Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vorher	R0100													R0100	-
N-9	R0160													R0160	-
N-8	R0170													R0170	-
N-7	R0180													R0180	-
N-6	R0190													R0190	-
N-5	R0200													R0200	-
N-4	R0210	66.567	57.935	5.173	3.296	2.786								R0210	2.517
N-3	R0220	527.980	674.699	574.365	544.951									R0220	462.532
N-2	R0230	855.253	826.211	492.825										R0230	459.533
N-1	R0240	514.612	634.182											R0240	595.210
N	R0250	691.629												R0250	643.542
													Insgesamt	R0260	2.163.333

Meldebogen S.22.01.21 – Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.751.570	-	-	11.884	-
Basiseigenmittel	R0020	24.050.020	0	-	-3.220	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	24.050.020	0	-	-3.220	-
SCR	R0090	9.932.643	-	-	-118	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	24.050.020	0	-	-3.220	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.483.161	0	-	-30	-

Meldebogen S.23.01.01 – Eigenmittel

Eigenmittel (S.23.01.01)						
		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	322.786	322.786	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.708.847	1.708.847	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	22.018.387	22.018.387	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge		-	-	-	-	-
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	+
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	24.050.020	24.050.020	-	-	-

Eigenmittel (S.23.01.01)						
		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	-	-	-	-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	24.050.020	24.050.020	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	24.050.020	24.050.020	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	24.050.020	24.050.020	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	24.050.020	24.050.020	-	-	-
SCR	R0580	9.932.643	-	-	-	-
MCR	R0600	2.483.161	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	242,13%	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	968,52%	-	-	-	-

Eigenmittel (S.23.01.01)		
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	24.656.858
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	606.838
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.031.633
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	22.018.387
Erwartete Gewinne		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	104.403
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt	R0790	104.403

Meldebogen S.25.05.21 – Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)					
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-272.903	-272.903	-	
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	10.140.236	10.140.236	-	
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	9.932.643	9.932.643	-	
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	10.318.415	10.318.415	-	
Markt- und Kreditrisiko - diversifiziert	R0080	9.852.771	9.852.771	-	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	19.325	19.325	-	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses - diversifiziert	R0200	33.381	33.381	-	
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	-	-	-	
Geschäftsrisiko insgesamt - diversifiziert	R0280	-	-	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	362.457	362.457	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt - diversifiziert	R0320	226.462	226.462	-	
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	-	-	-	
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt - diversifiziert	R0410	-	-	-	
Operationelles Risiko insgesamt	R0510	198.116	198.116	-	
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0520	198.116	198.116	-	
Sonstige Risiken	R0530	7.791	7.791	-	

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)			
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen			
		MCR-Bestandteile	
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	114.613	
Hintergrundinformationen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	16.748	52.968
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	42.812	25.320
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	16.678	28.790
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	7.515	6.689
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	156.873	151.555
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	20.950	10.752
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	20.505	41.195
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.809	1.642
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	191.455	61.441
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	3.546	4.761
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	71.823
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-
Berechnung der gesamten MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	114.613	
SCR	R0310	9.932.643	
MCR-Obergrenze	R0320	4.469.689	
MCR-Untergrenze	R0330	2.483.161	
Kombinierte MCR	R0340	2.483.161	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900	
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.483.161	

Kontakt

Talanx AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

■ Telefon +49 511 3747-0

Telefax +49 511 3747-2525

www.talanx.com

Group Communications

Andreas Krosta

■ Telefon +49 511 3747-2020

andreas.krosta@talánx.com

Investor Relations

Bernd Sablowsky

■ Telefon +49 511 3747-2793

bernd.sablowsky@talánx.com